ANTJE TILLMANN

BRIEF AUS BERLIN

ERFURT | WEIMAR | GRAMMETAL

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

am 26. September 2021 wird der Bundestag neu gewählt. Um junge Menschen für Demokratie zu begeistern und die Wahlprozesse zu erklären, wird auch in diesem Jahr eine Juniorwahl durchgeführt.

Das vom Verein Kumulus e.V. getragene Projekt „Juniorwahl 2021“ eröffnet Schulen die Möglichkeit, demokratische Wahlen für diejenigen zu organisieren, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben. So kann im Kleinen geübt werden, worauf es im Großen ankommt. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse können mitmachen. Ich würde es begrüßen, wenn Viele am Projekt teilnähmen. Demokratie lebt vom Mitmachen. Während der vergangenen Wahlen habe ich spannende Debatten geführt.

Ich freue mich drauf! Ihre

Antje Tillmann

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Rechtssicherheit bei Kleiderspenden

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III können Händler die Kosten für unverkäufliche Saisonware bei den Fixkosten geltend machen und so zu 90 % erstattet bekommen. Werden diese Waren für wohltätige Zwecke gespendet, können sie bei den Fixkosten zu 100 Prozent berücksichtigt werden.

Hindernis war aber bisher die trotzdem anfallende Umsatzsteuer auf den Eigenverbrauch. Dieses Hindernis haben wir jetzt ausgeräumt.

Nun hat das BMF weitere Informationen veröffentlicht. Sie finden Sie auf meiner Homepage. Es wurde u.a. geregelt, in welchen Fällen bei Lebensmitteln und Non-Food-Artikeln gar keine Umsatzsteuer anfällt.

Flankierend dazu wird in einem weiteren BMF-Schreiben eine befristete Billigkeitsregelung für Sachspenden geregelt.

Tabaksteuer wird modernisiert

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts beschlossen.

Mit dem Vorhaben verfolgt das Bundesministerium der Finanzen drei Ziele: Die Tabaksteuer auf Zigaretten ab 2022 bis 2026 schrittweise zu erhöhen, eine zusätzliche Steuer auf erhitzten Tabak einzuführen und die Tabakbesteuerung auf eLiquids in E-Zigaretten auszudehnen.

Es ist richtig, dass nikotinhaltige eLiquids endlich in die Tabakbesteuerung miteinbezogen werden sollen. Dieser Schritt ist überfällig.

Mit dem Regierungsentwurf gehen Steuererhöhungen für Tabak einher. Zigaretten sollen in fünf Jahresschritten um jeweils 2,5 % teurer werden. Wir werden genau prüfen, ob eine Preiserhöhung von mehr als 13 % über fünf Jahre sachgemäß ist. Auch werden wir uns im parlamentarischen Verfahren genau ansehen, in welchem Verhältnis diese Steuererhöhung zur geplanten Besteuerung von erhitztem Tabak und eLiquids steht. Eine eventuell geringere Schädlichkeit muss sich in der Besteuerungshöhe von Zigaretten und E-Zigaretten widerspiegeln.

Kinderschutz

Der Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie wird angehoben.

Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet. So wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken ge-

schlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden.

Hilfe für Studierende

Studierende an staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können zur Linderung von pandemiebedingten Notlagen seit Juni 2020 eine Überbrückungshilfe in Form eines Zuschusses beim regional zuständigen Studierenden- bzw. Studentenwerk online beantragen. Diese Hilfe wird nahtlos auch für das gesamte Sommersemester 2021 angeboten.

Der Zuschuss wird monatlich zugesagt bis zu einer Höhe von 500 Euro. Zuständig für die Antragsbearbeitung sind die 57 regionalen Studierenden- und Studentenwerke

Vermittlungsausschuss

Im Vermittlungsausschuss haben wir uns am Mittwoch auf zahlreiche Änderungen am "*Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020*" geeinigt.

Der Einigungsvorschlag sieht strengere Voraussetzungen für die Herausgaben von Passwörtern, Nutzungs- und Bestandsdaten vor. So dürfen Nutzungsdaten nur für die Verfolgung von Straftaten, nicht jedoch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten herausgegeben werden.

Passwörter dürfen von den Anbietern nur bei besonders schweren Straftat an die Ermittlungsbehörden herausgegeben werden.

Auskünfte zu Bestandsdaten dürfen nicht zur Verfolgung jedweder Ordnungswidrigkeit, sondern lediglich zur Verfolgung besonders gewichtiger Ordnungswidrigkeiten erteilt werden.

Damit ist auch der Weg für das **Gesetz gegen Hasskriminalität** frei. Es sieht u.a. die Einführung einer Meldepflicht für Soziale Netzwerke bei bestimmte potenziell strafbaren Inhalten an das BKA vor. Unter anderem wegen der zu niedrigen Hürden bei der Herausgabe von Daten konnte es noch nicht in Kraft treten.

Gespräch mit Landwirten

In der vergangenen Woche habe ich mich mit Landwirten getroffen und über das Insektenschutzgesetz sowie die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung gesprochen.

Der vorliegende Entwurf des Insektenschutzgesetzes verfolgt noch nicht ausreichend den kooperativen Ansatz für mehr Insektenschutz.

Wirkungsvoller Insektenschutz geht nur **mit** und nicht gegen die Landwirtschaft.

Antje Tillmann im Gespräch mit Vertretern verschiedener Agrar-Betriebe bei der Agrar GmbH Ermstedt. v.r.n.l. Hr. Petzig und Kollege, Hr. Laufer, Hr. Linzer und Hr. Ritz

Impressum
Antje Tillmann MdB
antje.tillmann@bundestag.de
Redaktion: Alexander Hein